

ZUSATZMITTEL FÜR DIE ARBEIT MIT AUS DER UKRAINE GEFLÜCHTETEN KINDER UND JUGENDLICHE

KURZINFO FÜR JUGENDKUNSTSCHULEN

1. An wen richtet sich das Zusatzprogramm Ukraine?

- Ziel des Zusatzprogramms ist es, Kindern und Jugendlichen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, das Ankommen in Deutschland zu erleichtern bzw. die Begegnung und das Kennenlernen von neu ankommenden und schon länger in Deutschland lebenden jungen Menschen zu initiieren, zu intensivieren und zu fördern. Kinder und Jugendliche, die aus der Ukraine geflüchtet sind, sollen gezielt angesprochen und einbezogen werden. Sie müssen nicht zwingend die Mehrheit der Teilnehmenden darstellen, es muss aber aus der Zusammensetzung der Teilnehmenden und dem „Ansprachekonzept“ (z.B. Wahl der Kooperationspartner) deutlich werden, dass sich das Projekt in relevanter Weise an aus der Ukraine geflüchtete Teilnehmende richtet.
- Förderfähig sind z.B. Kurse, Projekte und offene Werkstätten als kompakte Ferienangebote oder regelmäßige (z.B. wöchentlich stattfindende) Aktivitäten in allen Künsten (oder auch spartenübergreifend) oder Patenschaftsprogramme mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt
- Projektzeitraum: 15.7. bis 01.12.2022, Antragstellung ab sofort bis 1.10.22
- mindestens sechs Teilnehmer*innen bis 27 Jahre empfohlen
- Teilnahme soll freiwillig sein
- Die Förderung kann mit anderen Fördermitteln kombiniert werden (auch mit Landesmitteln im Rahmen des Aufholpaketes), jedoch nicht mit anderen Bundesprogrammen
- Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige und öffentliche Träger, die über Erfahrungen in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

2. Welche Ausgaben werden gefördert?

Förderfähig sind folgende Ausgabenarten:

- "Honorare für (kultur-)pädagogische und künstlerische Fachkräfte, Hilfskräfte und Expert*innen wie Sprachmittler*innen
- Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen sowie Raummieten (bei für das Projekt eigens angemieteten Räumen)
- Fahrtkosten der Teilnehmer*innen und Honorarkräfte (bis zur Höhe des [Bundesreisekostengesetzes](#), insbesondere bei Freizeitaktivitäten mit Übernachtung)
- Material, das für das Programm benötigt wird

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalausgaben für Festangestellte (einschließlich Minijobs, FSJ, BFD etc.)
- zusätzliche Honorare für beim Antragsteller beschäftigtes Personal
- allgemeine Verwaltungsausgaben und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Anschaffungen von mehr als 800 Euro netto je Einzelgegenstand

3. Wie wird gefördert?

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Förderarten. Jede dieser Förderarten hat ein eigenes Finanzierungsformular. Bitte achten Sie bei Ihrer Antragstellung darauf, dass Sie das richtige Formular verwenden. Anträge mit falschen Formularen können nicht bearbeitet werden.

a) Förderung als Kursaktivität (keine Eigenmittel notwendig) mit Finanzierungsformular [a\) Förderrechner für "Kursaktivitäten"](#)

Die Förderung als „Kursaktivität“ erfolgt auf Grundlage fester Beträge („Pauschalen“) je Aktivität. Bitte beachten Sie, dass die Summe dieser „Pauschalen“ den maximalen Förderrahmen (Höchstbetrag) beschreibt. Dieser kann nur dann ausgezahlt werden, wenn ihm tatsächliche förderfähige Ausgaben in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen (der Nachweis erfolgt über Beleglisten im Verwendungsnachweis). Als Festbeträge können angesetzt werden:

- bis zu 40 Euro je Tag (6 Std. Bildungsprogramm) und Teilnehmer*in zusätzlich: 305 Euro je Tag und Honorarkraft (maximal 1 Honorarkraft je 6 Teilnehmer*innen. In begründeten

Ausnahmefällen können zusätzliche Honorarkräfte beantragt werden, z. B. als Sprachmittler*innen. Dann kann vom Honorarkraftschlüssel 1:6 abgewichen werden.)

- Zusätzlich: 60 Euro je Aktivität und Teilnehmer*in bei Freizeitaktivitäten mit Übernachtung (z. B. in Jugendunterkünften), bei denen für die Teilnehmer*innen (inkl. Honorarkräfte und Ehrenamtliche) Fahrtkosten anfallen.

Die pauschal bewilligten Mittel können für alle förderfähigen Ausgabearten (s.o., 2) eingesetzt werden. Wenn die Festbeträge zur Finanzierung ausreichen, sind keine Eigenmittel notwendig.

Möglich sind Kursaktivitäten als

- ganztägige Kurstage. Um als Tag zu gelten, müssen mindestens 6 Stunden Programm pro Tag stattfinden. Als Ausnahme gelten bei Veranstaltungen mit Übernachtung An- und Abreisetage, die jeweils als voller Tag gewertet werden, auch wenn die Programmdauer an diesen Tagen kürzer ist. Umgesetzt werden können Kurstage als Einzeltage oder als mehrtägige (kulturelle) Ferienfreizeiten und Wochenendangebote.
- regelmäßige Kursangebote. Findet weniger Programm als sechs Stunden statt, kann die Durchführung auch mit 1½, 3 oder 4½ Zeitstunden erfolgen. Die pauschalierte Förderhöhe reduziert sich dann entsprechend um 75% (1½ Std.), 50% (3 Std.) bzw. 25% (4½ Std.) Umgesetzt werden können diese Kurse z. B. wöchentlich oder vierzehntägig als eigenständige Angebote oder in Kooperation mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen außerhalb des Unterrichts.

Die tatsächlichen Teilnehmer*innen müssen anhand von Teilnahmelisten mit eigenhändigen Unterschriften der Teilnehmer*innen nachgewiesen werden. Als Teilnehmer*innen zählen Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre sowie die Honorarkräfte. Eltern oder andere Angehörige können in die Aktivitäten eingebunden werden, insofern dies pädagogisch begründet ist, zählen jedoch nicht als Teilnehmer*innen.

b) Förderung als „Kleinaktivitäten“ (mit mind. 10% Eigenmitteln) mit Finanzierungsformular b) Kosten- und Finanzierungsplan "Kleinaktivität" (KoFi KIA)

Eine Durchführung als „Kleinaktivität ist möglich, insofern

- das Führen von Teilnahmelisten nicht möglich ist, z. B. bei offenen oder mobilen Angeboten.
- Kleinaktivitäten können mit bis zu 1.000 Euro je Aktivität gefördert werden. Zusätzlich sind zwingend Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben einzubringen (für eine Förderung von 1.000,00 Euro also 111,11 Euro Eigenmittel).
- Die Förderung erfolgt dann auf Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans.
- Kleinaktivitäten sind in der Regel halbtägige Angebote (mind. 3 Zeitstunden Bildungsprogramm).

c) Förderung als „Sonstige Aktivität“ mit Finanzierungsformular c) Kosten- und Finanzierungsplan "Sonstige Aktivität" (KoFi SoA)

- Eine Antragstellung als Kurs (mit ggf. höherem Honorarkrafteschlüssel) und als Kleinaktivität muss ausgeschlossen sein, z.B. weil es sich um ein Projekt handelt, das kein Kurs ist, z.B. Patenschafts- oder Mentoringprojekte.
- Das Projekt muss in Präsenz stattfinden.
- Ein angemessener Anteil an Eigenmittel/Einnahmen ist zwingend erforderlich. (z.B. mind. 50 Euro bei Projekten bis 5.000 Euro)
- Die Förderung erfolgt dann auf Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist bindend. Die genannten Einzelpositionen dürfen um maximal 20% überschritten werden insofern diese Überschreitung durch Einsparungen an anderen Einzelpositionen ausgeglichen wird. Alle anderen Änderungen am Kosten- und Finanzierungsplan sind genehmigungspflichtig.

4. In welcher Höhe wird gefördert?

Der bjke empfiehlt eine Höhe von 3.000 Euro bis 5.000 Euro pro Projekt. Abweichende Anträge sind kein Ausschlusskriterium.

ZUM PROGRAMM

[Es gelten die Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes](#)

Ein Programm der

Gefördert vom